

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
36. HuFA 2014-2020
Sitzungsdatum:
04.07.2019

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 04.07.2019

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2019
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.10.2018 aus öffentlicher Sitzung
 - 2.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2018 aus öffentlicher Sitzung
3. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters
4. Mitfinanzierung einer neuen Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt
5. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Anordnung der öffentlichen Auslegung
6. Bebauungsplan Nr. 56.2 - Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - 7. Änderung
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Anordnung der öffentlichen Auslegung
7. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Grünraumvernetzung zwischen Marienberg und Scherpenseel -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
8. Bebauungsplan Nr. 10 - Ägidiusstraße - 1. Änderung gem. § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

9. Bebauungsplan Nr. 53 Dionysiusstraße 4. Änderung gem. § 13 a BauGB
hier Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
 10. Bebauungsplan Nr. 54 - Holthausen-Süd - 11.vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
 11. Bebauungsplan Nr. 75 - Rathausplatz - 12. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
 12. Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. Änderung gem. § 13 a BauGB
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
 13. Bebauungsplan Nr. 84 – Daimlerstraße – 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
 14. Bebauungsplan Nr. 128 - Marienhöhe - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
 15. Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.05.2019 betr. Neupflanzung von Bäumen in der Conneallee
 16. Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.04.2019 betr. Handlauf Geilenkirchener Straße/ Gürzelweg in Frelenberg
 17. Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.06.2019 betr. Insektenschutz
 18. Erweiterungen zur Tagesordnung
 - 18.1 Anregung nach § 24 GO NRW der Jusos Kreis Heinsberg vom 17.06.2019 betr. Ausrufen des Klimanotstandes
 19. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
20. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 20.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.10.2018 aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 20.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2018 aus nichtöffentlicher Sitzung
 21. Grundstücksangelegenheiten
 - 21.1 Rückkauf einer Teilfläche des Grundstücks aus Flur 42, Flurstück 224, RRB
 - 21.2 Erwerb einer Teilfläche aus den Grundstücken Flur 34 Nrn. 381 und 247 - Grenzweg-

- 21.3** Erwerb der Grundstücke Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 34 Nrn. 170, 171 u. 366 im Tausch gegen die Grundstücke Gemarkung Geilenkirchen Flur 22 Nrn. 17 und 119
- 21.4** Veräußerung von zwei Teilflächen aus dem Grundstück Flur 10 Nr. 1075 zur Anlegung eines Parkplatzes und einer Außenspielfläche für den Kindergarten an der Carlstraße
- 21.5** Erwerb der Grundstücke Flur 32 Nrn. 43.2, 41 und Flur 40 Nr. 1, zw. Marienberg u. Scherpenseel
- 21.6** Veräußerung des Grundstücks Flur 66 Nr. 190, Geilenkirchener Straße
- 21.7** Erwerb des Grundstückes Flur 12 Nr. 258, Hasselter Straßenfeld, zur Erweiterung des Gewerbegebietes Weißenhaus
- 22.** Vertragsangelegenheiten
 - 22.1** Gestattungsvertrag über eine 10 kV Leitung zwischen den Gewerbegebieten Weißenhaus und Holthausen-Nord
 - 22.2** Erschließungsvertrag für Grundstück Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 16, Flurstück 1622 In d'r Gang
- 23.** Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der GWG Grevenbroich GmbH an der GWG Kommunal GmbH
- 24.** Vergabeangelegenheiten
 - 24.1** Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen
 - 24.2** Erneuerung der Bestuhlung im Pädagogischen Zentrum
- 25.** Bestellung eines Leiters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg
- 26.** Erweiterungen zur Tagesordnung
 - 26.1** Aufnahme einer fünfköpfigen iranischen Flüchtlingsfamilie in Übach-Palenberg
- 27.** Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 27.1** Bebauungsplan Nr. 56.2 - Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus – 7. Änderung
hier: Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 27.2** Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.05.2019 betr. Neupflanzung von Bäumen in der Conneallee
hier: Antragsteller
 - 27.3** Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.04.2019 betr. Handlauf Geilenkirchener Straße/ Gürzelweg in Frelenberg
hier: Antragsteller

27.4 Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.06.2019 betr. Insektenschutz
hier: Antragsteller

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Tim Böven	SPD	
Herr Herbert Fibus	SPD	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Gerschel
Herr Josef Fröschen	CDU	
Herr Peter Fröschen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP-USPD	
Herr Walter Junker	CDU	
Herr Frank Kozian	B'90/Die Grünen	
Herr Rene Langa	CDU	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Herr Alf Ingo Pickartz	SPD	
Herr Oliver Walther	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Artur Wörthmann	CDU	als persönlicher Vertreter für Stadtverordnete Czervan- Quintana Schmidt

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch CDU

Verwaltungsbedienstete

Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Stadtoberrechtsrat Marius Claßen
Herr Stadtoberinspektor Thomas de Jong
Herr Verwaltungsangestellter Thomas Lohren
Herr Stadtoberverwaltungsrat Thomas Schröder
Herr Stadtverwaltungsrat Herbert Söhnen
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Kerstin Feiter

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreterin der Presse und die Zuschauer.

Er verwies auf die vorgeschlagene Erweiterung der Tagesordnung und ließ hierüber abstimmen:

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um Punkt 26.1 „Aufnahme einer fünfköpfigen iranischen Flüchtlingsfamilie in Übach-Palenberg“ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Jungnitsch beteiligte sich gem. § 40 Absatz 2 Satz 4 GO nicht an dieser Abstimmung.

Die UWG-Fraktion erklärte, dass sie am Ende der öffentlichen Sitzung 3 Anfragen und am Ende der nichtöffentlichen Sitzung 2 Anfragen an die Verwaltung richten wolle.

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.04.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung

2.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.10.2018 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.10.2018 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

2.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2018 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2018 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Jungnitsch übergab für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Vorsitzenden Peter Fröschen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss 2018 incl. des beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO NRW festgestellt (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 6.243.815,78 € wird in Höhe des gem. § 75 Abs. 3 GO NRW höchstzulässigen Betrages der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der verbleibende Betrag wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, welche sich positiv darstellt.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

Bürgermeister Jungnitsch beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu Nr. 3.

4. Mitfinanzierung einer neuen Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg übernimmt unbefristet die Refinanzierung des Trägeranteils und eine Verwaltungskostenpauschale analog der in § 2 des bestehenden Vertragsverhältnisses (siehe Anlage) getroffenen Regelungen zur Erweiterung des Kita-Angebotes der Arbeiterwohlfahrt im Stadtgebiet (Carlstr. 6a) (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten). Die Kosten belaufen sich auf derzeit ca. 98.739,38€ pro Kindergartenjahr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**5. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Anordnung der öffentlichen Auslegung**

Bürgermeister Jungnitsch wies darauf hin, dass in der unter Punkt 2 der Beschlus-

sempfehlung aufgeführten Abwägungstabelle unter Nr. 3 „Erftverband“ der Abwägungsvorschlag fehle. Dieser laute „Die Stellungnahme wird berücksichtigt“. Er werde diesen Abwägungsvorschlag bei der Abstimmung entsprechend berücksichtigen.

Beschlussempfehlung:

1. **Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben wurden.**
2. **Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden. Die Abwägungstabelle wird unter Nr. 3 Erftverband um den Abwägungsvorschlag „Die Stellungnahme wird berücksichtigt.“ ergänzt (die Abwägungstabelle ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
3. **Der Planentwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus - wird beschlossen (der Planentwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
4. **Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

(über die eingegangenen Stellungnahmen zu Punkt 2 der vorliegenden Beschlussempfehlung wurde entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Abwägungstabelle jeweils einzeln abgestimmt)

6. **Bebauungsplan Nr. 56.2 - Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus – 7. Änderung**
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Anordnung der öffentlichen Auslegung
-

Bürgermeister Jungnitsch wies darauf hin, dass in der unter Punkt 2 der Beschlussempfehlung aufgeführten Abwägungstabelle unter Nr. 1 der Abwägungsvorschlag fehle. Dieser laute „Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt“. Er werde diesen Abwägungsvorschlag bei der Abstimmung entsprechend berücksichtigen.

Weiterhin wies er auf die in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung geänderte Beschlussempfehlung hin, wonach der Entwurf der textlichen Festsetzung (Anlage Nr. 3 der Sitzungsvorlage) zum Annex-Handel im Gewerbe- und Industriegebiet um die Formulierung „Auch vom Annex-Handel ausgeschlossen ist der Einzelhandel mit Kfz und Lkw“ ergänzt worden sei und stellte diese

Änderung mit zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

1. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden (die Abwägungstabelle ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Über die von der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahme wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden. Die Abwägungstabelle wird unter Nr. 1 um den Abwägungsvorschlag „Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt“ ergänzt (die Abwägungstabelle ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der Planentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - wird mit der Änderung beschlossen, dass die textlichen Festsetzungen zum Annex-Handel im Gewerbe- und Industriegebiet um die Formulierung „Auch vom Annex-Handel ausgeschlossen ist Einzelhandel mit Kfz und LKW“ ergänzt wird (der Planentwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten). Vor der öffentlichen Auslegung können sich noch Änderungen am Plankonzept ergeben
4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

(über die eingegangenen Stellungnahmen zu Punkt 1 und 2 der vorliegenden Beschlussempfehlung wurde entsprechend der Abwägungsvorschläge in den Abwägungstabellen jeweils einzeln abgestimmt)

7. **55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Grünraumvernetzung zwischen Marienberg und Scherpenseel -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
-

Beschlussempfehlung:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes – Grünraumvernetzung zwischen Marienberg und Scherpenseel – aufgestellt (der Übersichtsplan ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

8. **Bebauungsplan Nr. 10 - Ägidiusstraße - 1. Änderung gem. § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung gem. § 13 a BauGB des Bebauungsplanes Nr. 10 – Ägidiusstraße - wird gefasst.

Umfang der Änderungen:

Änderung der Art der baulichen Nutzung einer Grünfläche in Reines Wohngebiet

Rücknahme einer Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 63, Flurstück 2516

2. Der Entwurf der 1. Änderung gem. § 13 a BauGB des Bebauungsplanes Nr. 10 – Ägidiusstraße - wird beschlossen (der Entwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr. 53 Dionysiusstraße 4. Änderung gem. § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung gem. § 13 a BauGB des Bebauungsplanes Nr. 53 Dionysiusstraße wird gefasst.

Umfang der Änderungen:

Einbeziehung eines Grundstücks in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Festsetzung Art und Maß der baulichen Nutzung
Erweiterung einer Mischverkehrsfläche

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 16, Flurstücke Flurstücksnummern 1789, 1822

2. Der Entwurf der 4. Änderung gem. § 13 a BauGB des Bebauungsplanes Nr. 53 Dionysiusstraße wird beschlossen (der Entwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

10. Bebauungsplan Nr. 54 - Holthausen-Süd - 11.vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Bürgermeister Jungnitsch wies auf die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung hin, wonach der Umfang der Änderungen um die Begriffe „Balkone“ und „Altanen“ reduziert worden sei, um eine Überschreitung der hinteren Baugrenze im Obergeschoss zu verhindern.

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Holthausen-Süd - wird gefasst.

Umfang der Änderungen:

Ergänzung der textlichen Festsetzung zur Überschreitung der hinteren Baugrenze mit Terrassenüberdachungen und Wintergärten

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 3, Flurstück 813, 814, 815, 816

2. Der Entwurf der 11. vereinfachten Änderung wird mit der Änderung beschlossen, dass in den textlichen Festsetzungen die Begriffe „Balkone“ und „Altane“ gestrichen werden (der Entwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und

den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

11. **Bebauungsplan Nr. 75 - Rathausplatz - 12. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**
hier: **Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Bürgermeister Jungnitsch wies darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am 03.07.2019 angeregt wurde, eine Absenkung der zulässigen Traufhöhe sowie eine Bepflanzung angrenzend an den Bereich Biergarten zu überdenken.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 75 - Rathausplatz - wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Einziehung einer Verkehrsfläche auf dem Rathausplatz und Ausweisung eines Kerngebietes (MK) zwecks Erweiterung des vorhandenen Gebäudes mit dem Nutzungszweck Gaststätte/Biergarten.

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen (der Änderungsentwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

zu 1: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

zu 2: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

zu 3: Einstimmig

12. **Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. Änderung gem. § 13 a BauGB
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 80 – Borsigstraße – wird gem. § 13 a BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrten“ entlang der Roermonder Straße wird teilweise aufgehoben.

Die Fläche mit Pflanzgebot darf für die Anlage jeweils einer Zufahrt pro Grundstück unterbrochen werden.

Vergrößerung der überbaubaren Flächen

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 15, Flurstücke Flurstücksnummern 1255, 1347, 1353, 1361, 1426, 1434

2. Das Plankonzept zur 2. Änderung gem. § 13 a BauGB des Bebauungsplanes Nr. 80 – Borsigstraße – wird beschlossen (das Plankonzept ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 13 **Bebauungsplan Nr. 84 – Daimlerstraße – 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Beschlussempfehlung:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 - Daimlerstraße – aufgestellt (der Übersichtsplan ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

14. **Bebauungsplan Nr. 128 - Marienhöhe - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 128 - Marienhöhe - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB wird gefasst.
2. Das Plankonzept zum Bebauungsplan Nr. 128 - Marienhöhe - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB wird beschlossen (das Plankonzept ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 128 - Marienhöhe - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

zu 1: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

zu 2: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

zu 3: Einstimmig

15. **Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.05.2019 betr. Neupflanzung von Bäumen in der Conneallee**
-

Die CDU-Fraktion schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung als zuständigen Fachausschuss zu verweisen, um hier über die Möglichkeiten der Neupflanzungen ausführlich beraten und entscheiden zu können.

Die SPD-Fraktion begrüßte die vorliegende Anregung, sehe allerdings in dem Lückenschluss einer Allee eine Pflichtaufgabe der Verwaltung und insoweit keine Entscheidungsnotwendigkeit.

Die UWG-Fraktion sprach sich für eine Verweisung an den Fachausschuss aus, bat allerdings darum, dort dann auch die Möglichkeiten mit entsprechenden Kosten zu hinterlegen.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Beratung und Entscheidung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16. Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.04.2019 betr. Handlauf Geilenkirchener Straße/ Gürzelweg in Frelenberg

Es bestand fraktionsübergreifend Einigkeit, die vorliegende Anregung aufgrund der teils unangemessenen Formulierungen missbilligend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Die vorliegende Anregung wird missbilligend zur Kenntnis genommen (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17. Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.06.2019 betr. Insektenschutz

Es bestand fraktionsübergreifend Einigkeit, die vorliegende Anregung aufgrund der unangemessenen und teils beleidigenden Formulierungen missbilligend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Die vorliegende Anregung wird missbilligend zur Kenntnis genommen (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18. Erweiterungen zur Tagesordnung

18.1 Anregung nach § 24 GO NRW der Jusos Kreis Heinsberg vom 17.06.2019 betr. Ausrufen des Klimanotstandes

Die CDU-Fraktion schlug vor, die vorliegende Anregung zur Beratung und Entscheidung an den Rat zu verweisen, um diese zusammen mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und CDU betr. Klimanotstand beraten zu können.

Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie die vorliegende Anregung grundsätzlich unterstütze und mit einer Verweisung an den Rat einverstanden sei.

Auch die UWG-Fraktion erklärte sich mit einer Verweisung an den Rat einverstanden, teilte allerdings schon jetzt mit, dass sie die vorliegende Anregung sowie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und CDU für völlig überzogen halte.

Beschluss:

Die vorliegende Anregung wird zur Beratung und Entscheidung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Anfragen

Anfrage 1 der UWG-Fraktion:

Auf Nachfrage der UWG-Fraktion nach der Parkplatzsituation am Rathausplatz während der Bauphase erklärte die Verwaltung, dass um den Rathausplatz herum ausreichend Parkflächen zur Verfügung stehen und nannte hier u. a. die Friedrich-Ebert-Straße, Parkplätze am Boardinghouse und die Dammstraße. Auf Anregung der UWG-Fraktion sagte die Verwaltung eine Information über die Parkalternativen im städtischen Amtsblatt zu.

Anfrage 2 der UWG-Fraktion:

Auf Nachfrage der UWG-Fraktion, welche Möglichkeiten die Stadt zur Beseitigung von verfallenen Häusern und zur Aufwertung verwahrloster Grundstücken habe, er-

klärte die Verwaltung bei den im Privatbesitz befindlichen Gebäuden und Grundstücken sei eine Handhabe für die Stadt schwierig, da insbesondere Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch langwierig und kostenintensiv sein könnten. Soweit Gefahren von entsprechenden Gebäuden ausgehen würden, müsste ein bauordnungsbehördliches Einschreiten erfolgen.

Anfrage 3 der UWG-Fraktion:

Auf Nachfrage der UWG-Fraktion, ob die Verwaltung betr. die sich im desolaten Zustand befindlichen Wartehäuschen Kontakt zu den zuständigen Ansprechpartnern aufnehmen könne, erklärte die Verwaltung, dass sie hierzu schon in Gesprächen mit der zuständigen Streckenbetreiberin, der WestVerkehr GmbH, stehe.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 18.02 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 18.56 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Feiter
Schriftführerin